



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 217/21

Federführung:

FB Tiefbau und Grünflächen
FB Liegenschaften

Sachbearbeitung:

Wenger, Bernd
Dr. Wenninger, Albrecht
Geißendörfer-Lübbe, Susanne

Datum:

28.06.2021

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Mobilität, Technik und Umwelt	22.07.2021	ÖFFENTLICH

Betreff: Entwicklung Waldäcker III - Baufeldfreimachung und Bodenabtrag der Kleingartenanlage Schlieffenstraße - Erhöhung des Vergabebeschlusses Baufeldfreimachung und Bodenabtrag

Bezug SEK: Masterplan 3 - Wirtschaft und Arbeit Masterplan 7 - Grün in der Stadt

Bezug: Vorlage Nr. 198/18- Waldäcker III, Baufeldfreimachung Teil 1-5, Baubeschluss
Vorlage Nr. 443/18- Städtebauliches Konzept des Gewerbeparks Waldäcker III
Vorlage Nr. 485/18- Entwicklung Gewerbegebiet Waldäcker III- Antwort zur Vorlage Nr. 362/18- Entwicklung Gewerbepark Waldäcker III- Ankauf der Kleingartenanlage Schlieffenstraße von der BIMA und Vorstellung des städtebaulichen Konzepts
Vorlage Nr. 336/19- Vergabebeschluss Baufeldfreimachung und Bau- und Vergabebeschluss Bodenabtrag

Beschlussvorschlag:

Erhöhung des Vergabebeschlusses

Der Fachbereich Tiefbau und Grünflächen schlägt vor, die Vergabesumme auf der Grundlage des aufgeführten Mehraufwands von 2.100.000,00 € um 330.000,00 € auf 2.430.000,00 € (brutto) zu erhöhen.

Sachverhalt/Begründung:

1. Vergabebeschluss von 2019

Die Fa. FWA Fischer Abbruch GmbH & Co. KG, Carl-Benz-Straße 33, 73235 Weilheim a. d. Teck, hat den Auftrag für die Durchführung des o. g. Vorhabens erhalten.

Die Vergabesumme betrug:

Angebotssumme einschl. MwSt.	2.002.536,61 €
+ Unvorhergesehenes ca. 5 %	<u>97.463,40 €</u>

2.100.000,00 € (brutto)

Bei Kostenüberschreitungen wird das Gremium informiert, wenn die Kosten um mehr als 50.000,00 € überschritten werden.

Die vom Ingenieurbüro Klinger und Partner Stuttgart mit Datum vom 27.05.2021 geprüfte Schlussrechnung der zwischenzeitlich umfirmierten Firma Fischer Weilheim GmbH vom 10.05.2021 beläuft sich auf insgesamt 2.428.127,14 € (brutto).

Die Schlussrechnungsprüfung durch den Fachbereich Revision wird derzeit durchgeführt.

Bei den durchgeführten Rückbauarbeiten, dem Bodenabtrag und der Entsorgung des Bodens bis in eine Tiefe von 0,50 m auf der gesamten Fläche kam es zu einem Mehraufwand mit zusätzlichen Kosten in Höhe von ca. 460.000,00 € (brutto).

Der Mehraufwand setzt sich aus den folgenden Leistungen zusammen:

Mehraufwand wegen eingeschränkter Verwertungsmöglichkeiten: ca. 90.000,00 € (brutto).

Mehraufwand wegen asbesthaltigem Haufwerk: ca. 79.000,00 € (brutto).

Mehraufwand wegen Kampfmitteln in Zusammenhang mit dem ehemaligen Nahkampfübungsplatz sowie der aufwändigen Bergung von Flakmunition der Flakstellung 9: ca. 290.000,00 € (brutto).

2. Rückbau und Bodenabtrag

Auf der Fläche der ehemaligen Kleingartenanlage Frommannkaserne soll der dritte Abschnitt des Gewerbeparks Waldäcker entstehen (Gewerbepark Waldäcker III). Das Gelände wurde bis Ende des 2. Weltkrieges als militärische Übungsfläche genutzt. Danach erfolgte die Errichtung einer Kleingartenanlage, die bis Anfang 2018 betrieben und danach aufgelöst wurde. Die Stadt hat das Gelände von der BIMA Anfang 2019 erworben.

Die Vergabe der Bauleistungen zur Baufeldfreimachung Teil 1-5 wurde mit der Vorlage 198/18 vom Gemeinderat genehmigt.

Eine Veröffentlichung der Ausschreibung für die Baufeldfreimachung war erst nach dem Grunderwerb im Frühsommer 2019 möglich. Um weitere Zeitverzögerungen zu vermeiden, wurde die Beseitigung der Hecken und Bäume auf der westlichen Hälfte der Fläche noch vor Ende Februar 2019 unter Wahrung der naturschutzrechtlichen Vorgaben ausgeführt. Im Zuge dieser Arbeiten wurden auch asbesthaltige und sonstige schadstoffbelastete Materialien durch die Fa. Schweizer entfernt.

Mit der Vorlage Nr. 336/19 wurde die Ausführung der Arbeiten zur Entfernung der Vegetation auf der östlichen Hälfte der Gesamtfläche sowie die Entfernung der kompletten Infrastruktur und der

Entwicklung Waldäcker III - Baufeldfreimachung und Bodenabtrag der Kleingartenanlage Schlieffenstraße - Erhöhung des Vergabebeschlusses Baufeldfreimachung und Bodenabtrag

Abtrag und die Entsorgung des Bodens bis auf eine Tiefe von 0,50 m auf der gesamten Fläche beschlossen.

3. Kosten und Finanzierung

Im Finanzhaushalt 2021 stehen 5,7 Mio. € zur Verfügung.

4. Weitere Hinweise

Die Arbeiten begannen im November 2019 und reichten bis in den April 2021. Die Zufahrt erfolgte über die Schlieffenstraße mit entsprechender Absicherung des Fuß- und Radwegs. Der zu erhaltende Baumbestand wurde im gesamten Kronenbereich durch stabile Zaunanlagen gesichert. Das Abtragen von belastetem Boden im Wurzelbereich erfolgte unter Sicherstellung des Baumschutzes. Die Maßnahmen zum Artenschutz wurden umgesetzt. Die Bauausführung erfolgte mit ökologischer Baubegleitung.

Unterschriften:

Ulrike Schmidtgen

Thomas Hugger

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		330.000,00 EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt 23		Produktgruppe 1133		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart		78210000 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		
Investitionsmaßnahmen		GRUND 1133 Grundstücksverkehr		
Deckung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja mit 5,7 Mio. € <input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
			78210000	711330000015
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erledigt?				
<input type="checkbox"/> Ja, vergleiche Beilage			<input checked="" type="checkbox"/> Nicht erforderlich	

Verteiler:

D I, D III, D IV, S 08, FB 14, FB 20, FB 23, FB 60, FB 61, FB 67, R 05



LUDWIGSBURG

NOTIZEN